



15. DEMO-KOMMUNALKONGRESS

30. Oktober 2020

DEMO-KOMMUNALKONGRESS 2020

Seit 2006 lädt die führende kommunalpolitische Fachzeitschrift Demokratische Gemeinde zum bundesweiten DEMO-Kommunalkongress ein. Ende Oktober 2020 sollte sich die kommunale Familie wieder in Berlin treffen. Wir hatten uns schon darauf eingestellt, dass es zum Schutz der Gesundheit von Teilnehmern, Ausstellern und Referenten bei der Durchführung des Kongresses in diesem Jahr zu pandemiebedingten Einschränkungen kommen muss. Doch die neuen Verordnungen haben nun zur Folge, dass sich bei Einhaltung der geltenden Abstandsregeln nur noch 95 Personen gleichzeitig im Plenum aufhalten dürften.

Da ein derart reduzierter Kongress für alle Beteiligten keinen Sinn macht, haben wir uns schweren Herzen entschlossen, in diesem Jahr anstatt des 15. analogen DEMO-Kommunalkongress **am Freitag den 30. Oktober 2020 den ersten digitalen DEMO-Kommunalkongress** zu veranstalten.

DIGITALKONFERENZ

Wir planen nun eine neue Form der Digitalkonferenz und verknüpfen dazu analoge und digitale Aspekte. Als Impulsgeber werden beim digitalen DEMO-Kommunalkongress SPD-Vize **Kevin Kühnert**, DIW- Energieexpertin **Claudia Kemfert** und Niedersachsens Innenminister **Boris Pistorius** dabei sein. Es wird Podiumsdiskussionen, einen Ausstellerbereich und Pausengespräche geben. Auch die Arbeit in Workshops wird weiterhin möglich sein. Die Themen der Workshops haben wir an die aktuelle Situation angepasst:

Nachhaltige Kommune

- Umweltschutz in Städten und Gemeinden
- Anforderungen an die Mobilität von Morgen
- Bildung in der Neuen Normalität

Kommune Konkret

- Kommunikation nach Corona: Rat, Verwaltung, Bürger
- Digitalisierung von Verwaltung und Politik
- Gewalt, Hetze, Fake News. Was Kommunalpolitik dagegen tun können



Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden wir auf dem DEMO-Kommunalkongress 2020 nun digital die aktuellen und wichtigen Themen der Kommunalpolitik diskutieren.

15. DEMO-Kommunalkongress

30. Oktober 2020

Seite 2 von 7

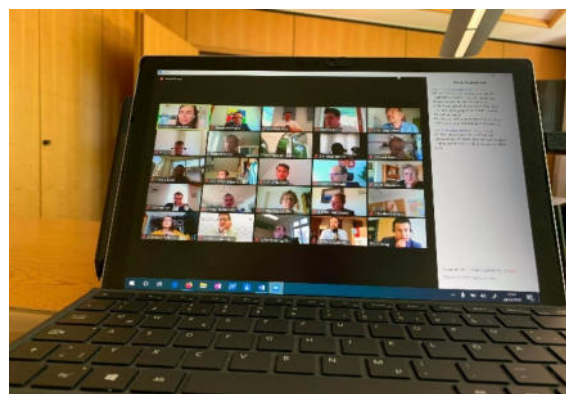
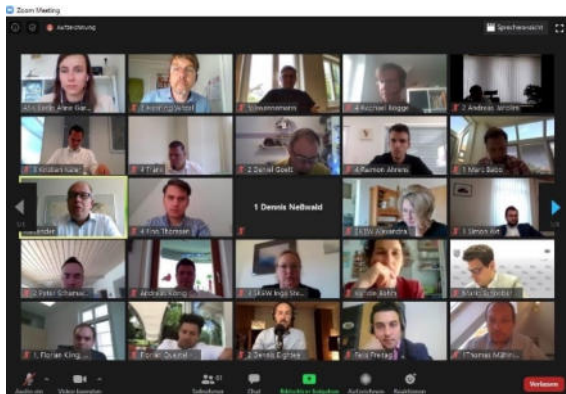
SPONSOREN

Unsere Sponsorpartner können auf vielfältige Art eingebunden werden. So bekommen alle Teilnehmer*innen **im Vorfeld der Konferenz ein Paket**, in dem nicht nur Unterlagen zur Veranstaltung enthalten sind, sondern auch Snacks und ein Getränk für gemeinsame „digitale Pausen“. Hier ist auch die Beilage von Werbegeschenken und Infomaterial möglich.

Der klassische Besuch am Messestand ist auch digital möglich, bei dem die Konferenzteilnehmer*innen virtuelle Info-Stände der Aussteller besuchen. Auch persönliche Gespräche sind an virtuellen Stehtischen im digitalen Ausstellerraum möglich. Auf einer **Padlet Wall** zur Konferenz können sich Teilnehmer und Sponsoren mit eigenen Einträgen schon im Vorfeld gegenseitig vorstellen. Zudem gibt es **digitale Pausenangebote**, bei denen u. a. Musiker*innen oder Poetry Slammer*innen ihre Kunst darbieten. So kann die Aufmerksamkeit der Teilnehmer*innen auch über die komplette Konferenz aufrechterhalten werden. Es wird im Programm zudem 15 minütige **Redeslots** geben, in denen sich Aussteller und Sponsoren vorstellen können. Auch unser bewährtes **Programmmagazin** bietet wieder Platz für Anzeigen und/oder Fachbeiträge.

So wird der DEMO-Kommunalkongress auch in diesem Jahr einmal mehr der bundesweite Treffpunkt für sozialdemokratische Bürgermeister, Landräte und Fraktionsvorsitzende sein.

Sichern Sie sich jetzt ihre Präsentationsmöglichkeiten.



Kontakt:

Henning Witzel – Leiter Kommunale Kommunikation

Mail: witzel@ask-berlin.de | **Tel:** 030 / 7407 316-36 | **Mobil:** 0151 1802 44 55

ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH | Bülowstr 66 | 10783 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 111115 | Geschäftsführer: Thomas Mühlnickel

15. DEMO-Kommunalkongress

30. Oktober 2020

SPONSORENPAKETE

	Goldsponsor: EUR 6.000,- zzgl Mwst	Silbersponsor: EUR 4.000,- zzgl Mwst	Bronzesponsor: EUR 2.000,- zzgl Mwst
Nennung in Einladungsmail	x	x	
Beilage Flyer oder Gutschein im vorab versendeten Konferenzpaket	x	x	x
Ein Werbemittel/Geschenk mit Unternehmenslogo im Konferenzpaket (zzgl Kosten des Geschenks)	Groß: (Buch, Tasse,...)	Klein: (Stift, Block,...)	
15-minütiger Fachvortrag (max 5 parallele Slots)	x		
Einbindung in den virtuellen Ausstellerbereich	Premium	Normal	Klein
Sponsorenlogo als Zoom-Teilnehmer stummgeschaltet dauerhaft präsent	x	x	
Anzeige im Programm-Magazin	1/1 Seite	1/2 Seite	
Text im Programm-Magazin	1 S. (3500 Zeichen)		
Eintrag im Ausstellerverzeichnis im Programm-Magazin	x	x	x
Logo im Programm-Magazin	x	x	
Unternehmenseintrag im Padlet	x	x	x
Teilnehmer an der Konferenz	4	3	2

Kontakt:

Henning Witzel – Leiter Kommunale Kommunikation

Mail: witzel@ask-berlin.de | **Tel:** 030 / 7407 316-36 | **Mobil:** 0151 1802 44 55

15. DEMO-Kommunalkongress

30. Oktober 2020

DEMO-Kommunalkongress - 30. Oktober 2020

	Zoom-Konferenz				Youtube - digitaler Netzwerkreis			
	"Plenar"	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Raum 4	Virtuelle Ausstellung	Virtuelle Stehtische	Musikbühne
09:00						Zentraler Konferenzraum ist offen		
09:10								
09:20								
09:30	Einführung in den Tag							
09:40	Begrüßung - Karin Nink							
09:50	AI/PTAK Impuls Boris Pistorius							
10:00								
10:10	Offene Q&A							
10:20								
10:30						moderierter Rundgang durch die virtuelle Ausstellung		
10:40								
10:50								
11:00	Impuls Prof. Claudia Kemfert							
11:10								
11:20	Praxisgespräch Podiumsdiskussion							
11:30								
11:40								
11:50	Moderator erklärt Verlauf der Workshops							
12:00						Mittagspause		
12:10								
12:20								
12:30								
12:40	PARALLELE Fachpodien	Nachhaltige Kommune	Kommune Digital	Kommune Konkret	Vorträge Aussteller 3 x 15 Min			
12:50								
13:00								
13:10								
13:20								
13:30						keine Pause		
13:40	PARALLELE Fachpodien	Nachhaltige Kommune	Kommune Digital	Kommune Konkret	Vorträge Aussteller 3 x 15 Min			
13:50								
14:00								
14:10								
14:20								
14:30						keine Pause		
14:40	Abschlussimpuls: Kevin Kühnert							
14:50								
15:00	Praxisgespräch Podiumsdiskussion							
15:10								
15:20								
15:30						keine Pause		
15:40	Verleihung des DEMO-Kommunalfachs							
15:50								
16:00						Digitaler Ausklang und Get Together		
16:10								
16:20								
16:30								

Kontakt:

Henning Witzel – Leiter Kommunale Kommunikation

Mail: witzel@ask-berlin.de | **Tel:** 030 / 7407 316-36 | **Mobil:** 0151 1802 44 55

15. DEMO-Kommunalkongress

30. Oktober 2020

Seite 5 von 7

PROGRAMM-MAGAZIN

Das Programm-Magazin zum DEMO Kommunalkongress wird neben dem kompletten Programm des Kongresses auch inhaltliche Beiträge zur Vorbereitung der Workshops, Fachinformationen der Aussteller, Grußworte und einen detaillierten Lageplan enthalten.

- » **Auflage:**
10.000 Exemplare als e-Paper
1.000 Exemplare als Print-Magazin
- » **Anzeigen und Redaktionsschluss:**
18. September 2020
- » **Druckunterlagenschluss und Termin für Textvorlagen:**
25. September 2020
- » **Erscheinungsdaten:**
09. Oktober 2020 als e-Paper
23. Oktober 2020 als Printmagazin



Das Heft wird Anfang Oktober als e-Paper an den großen Einladungsverteiler des Kongresses versandt und steht als Download auf unserer Webseite bereit. Zur Veranstaltung wird das Printmagazin mit dem Kongresspaket an alle Teilnehmer und Gäste versandt.

TECHNISCHE DATEN:

Heftformat: DIN A4 297 mm x 210 mm

Anzeigenformat: 1/1 Seite: 266 mm x 185 mm
1/2 Seite quer: 130 mm x 185 mm
1/2 Seite quer (A): 149 mm x 210 mm
1/2 Seite hoch: 266 mm x 88 mm

Advertorial/Textanzeigen:

- » Zeichenzahl für 1/1 Seite:
3.600 Zeichen incl Leerzeichen + Bild/Grafik
- » Zeichenzahl für Doppelseite:
7.800 Zeichen incl Leerzeichen + Bild/Grafik

Farbigkeit: Euroskala

Druckoptionen:

Profil: ISO Coated V2 300%
Auflösung für Bilder: 300 dpi
(höhere Auflösungen führen zu keiner Qualitätssteigerung, sie erhöhen nur das Datenvolumen)

Programme: Druckfähige PDF, weitere auf Anfrage

Kontakt:

Henning Witzel – Leiter Kommunale Kommunikation

Mail: witzel@ask-berlin.de | **Tel:** 030 / 7407 316-36 | **Mobil:** 0151 1802 44 55

15. DEMO-Kommunalkongress

30. Oktober 2020

PROGRAMM-MAGAZIN



WERBEFORMATE UND PREISE

Werbepaket	Advertorial	Anzeige	Logo auf Titel	Logo im Hallenplan	Preis.
Komplett	Doppelseite	Umschlagseite	x	x	4.500,- €
2+1	Doppelseite	Umschlagseite		x	4.000,- €
1+1	1 Seite	1/1 Seite		x	3.000,- €
Klein	1 Seite	oder 1/1 Seite		x	2.000,- €
1/2	1/2 Seite	oder 1/2 Seite		x	1.500,- €
Logo			x	x	1.000,- €

alle Preise in Euro und zzgl. MwSt.

Kontakt:

Henning Witzel – Leiter Kommunale Kommunikation
Mail: witzel@ask-berlin.de | **Tel:** 030 / 7407 316-36 | **Mobil:** 0151 1802 44 55

ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH | Bülowstr 66 | 10783 Berlin
 Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 111115 | Geschäftsführer: Thomas Mühlnickel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme als Aussteller/Sponsor an Veranstaltungen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH

1. Allgemeines

Veranstalter ist die Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin (nachfolgend: „**Veranstalter**“). Der Veranstalter nutzt örtliche Ausstellungs-/ Veranstaltungsflächen aufgrund eines Mietvertrages mit dem jeweiligen Betreiber des Veranstaltungsortes.

2. Vertragsschluss

2.1. Der Sponsor/ Aussteller erhält ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung, aus dem sich sowohl die vom Veranstalter angebotenen Leistungen als auch der Sponsorenbeitrag/ Kosten der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben. Im Fall einer Zusage durch einen Sponsor/ Aussteller erhält er eine schriftliche Anmeldebestätigung durch den Veranstalter, mit deren Zugang der Vertrag zustande kommt.

2.2. Jeder Aussteller/Sponsor erhält bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, bei Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt unverzüglich nach Vertragsschluss, detaillierte Unterlagen, aus denen sich der Umfang der gegenseitig vereinbarten Leistungen, insbesondere Angaben über seine Standfläche sowie die Anforderungen an die technische Abwicklung der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.

3. Rücktritt des Ausstellers/Sponsors

Der Sponsor/ Aussteller ist berechtigt, binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss (Datum des Zugangs der schriftlichen Anmeldebestätigung des Veranstalters beim Aussteller/Sponsor gemäß Ziff. 2.1.) von dem Sponsor-/ Ausstellungsvertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts kommt es auf den Zugang beim Veranstalter an. Im Falle der Absage, eines Rücktritts vom Vertrag oder Kündigung des Vertrages durch den Aussteller/Sponsor nach Ablauf dieser Frist hat der Aussteller/Sponsor den/die vereinbarte/n Sponsorbeitrag /Standmiete und die bis zu diesem Zeitpunkt beim Veranstalter angefallenen Nebenkosten in voller Höhe zu tragen.

4. Rücktritt des Veranstalters

4.1. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz von dem Sponsor/ Aussteller zu verlangen, wenn der Sponsor/ Aussteller trotz einer entsprechenden Aufforderung des Veranstalters:

- » sich mit Zahlungen betreffend die vertragsgegenständliche Veranstaltung im Verzug befindet,
- » ohne Zustimmung des Veranstalters den Stand/ die Ausstellungsfläche untervermietet oder Dritten überlässt,
- » den Standaufbau/Standabbau verspätet, d. h. nach Ablauf der in den Unterlagen zum technischen Ablauf der Veranstaltung angegebenen Fristen vornimmt,
- » nach Vertragsschluss leistungsunfähig wird oder seine Leistungsfähigkeit gefährdet wird,
- » durch die Gestaltung des Standes (Giveaways, Plakate etc.) inhaltliche Aussagen verbreitet, die geeignet sind, das Ansehen beziehungsweise die Interessen des Veranstalters zu diffamieren oder zu schädigen.
- » eine durch den Kreis der Gäste möglicherweise vorgegebene verschärfte Sicherheitslage und daraus resultierende Einschränkungen im Bezug auf Zugangskontrollen zur Veranstaltung und Gestaltung der Standflächen nicht beachtet.

4.2. Statt des Rücktritts und der Geltendmachung von Schadensersatz kann der Veranstalter nach seiner Wahl zunächst die Beseitigung des vertragsstörenden Umstands verlangen.

4.3. Wird die Abhaltung der Veranstaltung durch unvorhergesehene Ereignisse, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise unmöglich oder kann diese nicht in der Art oder zu dem Zeitpunkt wie vorgesehen durchgeführt werden, insbesondere aufgrund von Terroranschlägen, Naturkatastrophen, höhere Gewalt, bauliche Veränderungen seitens des Betreibers des Veranstaltungsortes, Wasserschäden, behördlich angeordnete Räumung oder Stilllegung, ist der Veranstalter berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

Der Veranstalter ist verpflichtet, den Sponsor/ Aussteller unverzüglich über die teilweise oder vollständige Unmöglichkeit der Durchführung der Veranstaltung zu informieren und diesem im Falle der vollständigen Undurchführbarkeit bereits geleistete Zahlungen an den Veranstalter, im Falle der teilweisen Undurchführbarkeit anteilige Zahlungen an den Veranstalter zu erstatten. Ein Schadensersatzanspruch des Ausstellers/Sponsors gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. Der vereinbarte Sponsorbeitrag/Standmiete sowie sonstige durch gesondert vereinbarte Nebenleistungen entstehende Kosten verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2. Die Fälligkeit des/r vereinbarten Sponsorbeitrages/ Standmiete sowie der gesondert vereinbarten Nebenkosten ergibt sich aus den für jede Veranstaltung zu erstellenden Auftragsbestätigungen. Im Falle des Verzuges werden Verzugszinsen in Höhe von mindestens 3% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Der Veranstalter behält sich vor, bis zur vollständigen Bezahlung die Ausführung weiterer Verträge mit dem Sponsor/ Aussteller zurückzustellen.

6. Leistungen des Veranstalters

6.1. Für den vereinbarten Sponsorbeitrag/Standmiete erhält der Sponsor/ Aussteller ausschließlich die in der Auftragsbestätigung zu der jeweiligen Veranstaltung niedergelegten Leistungen des Veranstalters.

6.2. Weitere Leistungen, wie Anschlüsse von Strom, Wasser, besondere Kommunikationsanlagen (Telefon, ISDN-Leitungen) sowie insbesondere solche Leistungen, die sich aus der individuellen Gestaltung der Standfläche durch den Sponsor/ Aussteller ergeben, jedoch nicht von ihm selbst bereitgestellt werden, können durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters bei den mit der Installation und technischen Durchführung der Veranstaltung beauftragten Firmen nachgefragt werden und werden vom Veranstalter direkt dem Sponsor/Aussteller in Rechnung gestellt.

6.3. Die Haftung des Veranstalters gegenüber dem Vertragspartner für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Sponsoringvertrages entstehen, ist ausgeschlossen, es sei denn, der betreffende Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Veranstalters.

7. Standfläche

7.1. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter. Die Entscheidung richtet sich nach den Gesichtspunkten, die durch die bauliche Situation, baupolizeiliche Vorgaben, sicherheitspolitische Erwägungen sowie gestalterische Elemente der Veranstaltung gegeben sind. Besondere Wünsche des Sponsors/ Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7.2. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Sponsor/ Aussteller abweichend von der ursprünglichen Standzuweisung nach Standort und Standgröße einen anderen möglichst gleichwertigen Stand(ort) zuzuweisen, wenn dies aus den in 7.1. genannten Erwägungen beziehungsweise der Gesamtgestaltung der Veranstaltung notwendig werden sollte.

8. Haftung und Versicherung

Der Aussteller haftet für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch seinen Standbetrieb entsteht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste am Ausstellungsgut.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für Besucher abgeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich nicht auf Ausstellungsgüter und Personenschäden an den einzelnen Ständen. Für Feuer, Diebstahl, Blitzschlag, Stromausfall oder -schwankungen, Sturm, Explosion, Wassereintrich, Dauerregen oder für aus anderen Gründen entstandene Schäden wird keine Haftung übernommen und mithin kein Ersatz geleistet. Für die Beschaffenheit von Freigeländeflächen kann keine Gewähr übernommen werden.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.

10. Einbeziehung, Geheimhaltung, Schriftform

10.1. Mit der Zusage gemäß Ziff. 2.1. unterwirft sich der Aussteller/ Sponsor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters sowie den einschlägigen behördlichen Vorschriften. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, sofern nicht im Einzelfall individuelle Abweichungen schriftlich vereinbart werden, ausschließlich.

Abweichende Bedingungen gelten nicht, es sei denn, der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Es gelten auch dann ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen Leistungen vorbehaltlos annimmt.

10.2. Die Vertragsparteien sichern sich zu, über den Inhalt dieses Vertrages - auch über seine Laufzeit hinaus - gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung betrifft auch jeweils die von Seiten beider Vertragsparteien eingeschalteten Mitarbeiter/ Erfüllungsgehilfen. Ausgenommen hiervon ist das Recht des Veranstalters, die Sponsoren namentlich unter Nennung des Sponsorbeitrages/der Standmiete zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen.

10.3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Der Aussteller/Sponsor erklärt sein Einverständnis zur elektronischen Erfassung und Speicherung seiner im Zuge der Anmeldung gemachten Angaben. Zum Zwecke der Vertragsvollziehung dürfen diese Daten ggf. an Dritte weitergegeben werden.